



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer,

Prüfung der Gebarung

in den Jahren 2009 bis 2011

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	9
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	16
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17.....	17
Empfehlung Nr. 18.....	18
Empfehlung Nr. 19.....	18
Empfehlung Nr. 20.....	19
Empfehlung Nr. 21.....	19
Empfehlung Nr. 22.....	20
Empfehlung Nr. 23.....	20

Empfehlung Nr. 24.....	21
Empfehlung Nr. 25.....	21
Empfehlung Nr. 26.....	22
Empfehlung Nr. 27.....	22
Empfehlung Nr. 28.....	23
Empfehlung Nr. 29.....	24
Empfehlung Nr. 30.....	25
Empfehlung Nr. 31.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer
TAN-Code.....	Transaktionsnummer-Code
usw.	und so weiter
VerG.	Vereinsgesetz
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 84/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der gemeinnützige Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde im Jahr 1986 mit dem Zweck gegründet, österreichische Interpretinnen bzw. Interpreten und Komponistinnen bzw. Komponisten unter anderem durch die Organisation von Auftrittsmöglichkeiten und Eigenveranstaltungen zu unterstützen sowie den Bekanntheitsgrad der österreichischen Musikszene in ganz Österreich und über die Landesgrenzen hinaus zu erhöhen. Ebenso soll dieser Teil des musikalischen Musikspektrums einem möglichst breiten Publikum zu möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden.

Das Kontrollamt gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz des Vereinsvorstandes und der Vereinsmitarbeiterinnen bzw. Vereinsmitarbeiter sehr ausgeprägt waren. Administrative und dokumentarische Aufgaben sowie die Einhaltung vereinsrechtlicher Vorgaben wurden jedoch vernachlässigt. Dies führte zu umfangreichen Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes unter anderem in den Bereichen Vereinsorganisation, Rechnungs- und Belegswesen sowie in der Kassenführung. Aus Sicht des Kontrollamtes wären die aufgezeigten Verbesserungspotenziale umgehend umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde der Magistratsabteilung 7 unter anderem auch empfohlen, bei einer allfälligen weiteren Förderung des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer zumindest für drei Jahre einen Wirtschaftsprüferbericht als Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Vereinsfinanzen vorzuschreiben.

Bericht des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 31 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	30	96,77
In Umsetzung	1	3,23
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, einen eigenen Auftritt im Internet anzustreben. Dadurch könnte der Vereinszweck entsprechend hervorgehoben werden und die Unterschiede des Vereinszwecks zum Gesellschaftszweck einer GesmbH dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Generell informiert der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer über die einer GesmbH gehörende Domain www.planet.tt über sämtliche Vereinsaktivitäten ebenso wie über Programme, die durch Vermietungen von der GesmbH an Fremdmietler zustande kommen, in kalendarischer Übersicht gemeinsam.

Die Gestaltung, Programmierung, tägliche Pflege und Bewerbung einer Homepage ist äußerst kostenaufwendig - diese Kosten übernimmt zur Gänze die GesmbH und ist auch mit der Vermarktung befasst, deren direkte Einnahmen allerdings mit den Kosten nicht Schritt halten können. Erst die Umwegrentabilität über die Besucherinnen- bzw. Besuchereinnahmen sowohl von Eigenveranstaltungen des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer als auch von Fremdveranstaltungen (in Form von Vermietungseinnahmen durch die GesmbH) plus daraus resultierende Gastronomieeinnahmen durch die GesmbH, machen die Home-

page zu einem wirtschaftlich erheblichen Faktor, ebenso die Möglichkeit, direkt online Tickets zu erwerben. Der Markenauftritt von www.planet.tt startete im Jahr 1999, also vor 14 Jahren, und führte daher zu einem hohen Bekanntheitsgrad und dementsprechend guter Frequenz dieser Homepage, er wurde erst im Sommer 2012 userfreundlich modernisiert und steigerte dadurch die Zugriffszahlen erheblich.

Eine zweite Homepage, die der Verein zu gestalten, zu programmieren, täglich zu pflegen und dessen neuen Namen zu bewerben hätte, würde horrenden Erstellungs- und Einführungskosten ebenso wie zusätzliche tägliche Pflegekosten erzeugen, die sich der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer nicht leisten kann und außerdem würde diese jeder Sinnhaftigkeit entbehren. Das Publikum unterscheidet nicht zwischen Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern, sondern ist an den Künstlerinnen bzw. Künstlern, den Programmen interessiert und will diese in übersichtlicher Form auf einen Blick finden können, dies ist mit www.planet.tt in hoch professioneller Form und zeitgemäßer Gestaltung sowie täglicher Aktualisierung in höchstem Maße gegeben.

Ergänzend nutzt der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer schon seit längerer Zeit die zeitgemäßen Web-Medien wie "facebook" für vereinseigene Veranstaltungen und hat damit zunehmend Feedback und Erfolg. Mit diesen Medien sind auch kurzfristige Aktionen (wie Kartenverlosungen, Spezialhinweise auf "morgen" oder "heute" stattfindende Eigenveranstaltungen) gesichert, an denen sich oft auch die auftretenden Künstlerinnen bzw. Künstler selbst aktiv beteiligen. Diese Form ist - ergänzend zum letztlich doch schon "konservativen" Internetauftritt - zeitgemäß und wird von vielen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern vor, während und zum Nachbericht nach den Vereinsveranstaltungen aktiv genutzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Obwohl sämtliche Veranstaltungen und Auftrittsmöglichkeiten über eine abgeschlossene Medienpartnerschaft auf www.planet.tt sowie www.musicatlas.at angekündigt sind, befindet sich eine eigene Homepage in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, künftig seine Tätigkeiten in einem jährlichen Tätigkeitsbericht zusammenzufassen, in dem die Art und Anzahl der Tätigkeiten des Vereines übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt wird. Als Grundlage hierfür könnte auch eines der Magazine des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer (planet.tt, Musikatlas) dienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Berichtsjahr 2012 wird der jährliche Tätigkeitsbericht optimiert und dann hoffentlich auch wahr- bzw. zu den Akten genommen werden, inkl. aller Vereins-Druckwerke, Einzeldokumentationen usw.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schon mit der Abgabe der Unterlagen im Jahr 2012 an das Kulturamt wurden auch sämtliche Aktivitäten durch deren Darstellung in den Vereinsmedien zusammengefasst vorgelegt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, künftig die Tätigkeiten transparent darzustellen und die Möglichkeit der Präsentation österreichischer Musikerinnen bzw. Musiker verstärkt hervorzuheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer weiß nicht, was über das bereits in jede erdenklicher Weise veröffentlichte, versendete, kommunizierte, was doch auch allen Musikschaaffenden Wiens, den meisten Österreichs und unzähligen im Ausland bekannt ist noch unternommen werden soll. Der Verein ist für praktische Hinweise natürlich sehr dankbar, aber ersucht ihm zu glauben, dass in dieser Hinsicht das Beste unternommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Tätigkeiten des Vereines werden transparent dargestellt und die Möglichkeit der Präsentation österreichischer Musikerinnen und Musiker hervorgehoben.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer empfohlen, künftig auch auf eine dementsprechend sorgsame Aufbewahrung bzw. Ablage der Protokolle verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2012 übernahm bereits eine neue, kompetente Halbtagsmitarbeiterin diese Tätigkeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Aufbewahrung und Ablage wurde für die Jahre 2012 und 2013 aufbereitet, für das Jahr 2012 bereits an das Kulturamt zur Nachschau abgegeben, und bereits eine neue, kompetente Mitarbeiterin damit betraut (derzeit 25 Wochenstunden).

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die Arten der Vereinsmitglieder im Einklang mit den Statuten des Vereines festzulegen, um auch eine klare und eindeutige Beschlussfassung gemäß den Statuten in den Generalversammlungen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wird seine Statuten von einem Rechtsanwalt im Herbst 2013 dahingehend überarbeiten lassen und dann vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden von einer Rechtsanwaltskanzlei neu aufgesetzt und der Generalversammlung am 24. Jänner 2014 vorgelegt, diese hat den neuen Statuten einstimmig zugestimmt, neue Statuten und Protokoll der Generalversammlung befinden sich im Weg der Kanzlei in weiterer Vorlage bei den Behörden.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, bei der jährlichen Generalversammlung bzw. bei außerordentlichen Generalversammlungen eine Teilnehmerinnenliste bzw. Teilnehmerliste aufzulegen. Dies insbesondere deshalb, um eine statutengemäße Beschlussfähigkeit festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Teilnehmerliste bei der ersten Generalversammlung nach Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes, die am 24. Jänner 2014 stattgefunden hat, wurde aufgelegt und damit die statutengemäße Beschlussfähigkeit festgehalten.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in den Generalversammlungen zu beschließen und diesen Beschluss im jeweiligen Protokoll zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und deren Auftrag werden ab sofort nun nicht mehr automatisch verlängert, sondern der guten Ordnung halber wunschgemäß und ausdrücklich per Beschlussfassung jedes Jahr neu bestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Generalversammlung am 24. Jänner 2014 wurden die Rechnungsprüfer für das Prüfungsjahr 2013 ausdrücklich persönlich bestellt und es wurde dieser Beschluss im Protokoll dokumentiert.

Empfehlung Nr. 8

Im Sinn der Gebarungssicherheit wurde dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer empfohlen, ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze, die der üblichen Geldgebarung des Vereines entspricht, die Gegenzeichnung durch ein - wie auch in den Statuten festgelegt - weiteres Vorstandsmitglied vorzusehen. Zumindest sollte bei Geschäften, die höhere Verpflichtungen des Vereines zur Folge haben könnten, das Vieraugenprinzip sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird jeder relevante Beleg, ab einer von der nächsten Generalversammlung beschlossenen Betragsgrenze, von einem zweiten Vorstandsmitglied geprüft und abgezeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, im Sinn der Gebarungssicherheit auch bei Bankgeschäften ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein weiteres Vorstandsmitglied festzulegen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge ausnahmslos zu garantieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird jeder relevante Beleg, ab einer von der nächsten Generalversammlung beschlossenen Betragsgrenze, von einem zweiten Vorstandsmitglied geprüft und abgezeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Wenngleich mit der Vorgangsweise, nur einen TAN-Code beim Internetbanking anzuwenden, eine rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, empfahl das Kontrollamt dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, diesem sensiblen Bereich der Gebarungssicherheit mehr Augenmerk zu widmen und eine adäquate Lösung unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Jeder aus dem netbanking-Zahlungsverkehr entstehende Bankauszug wird von einem zweiten Vorstandsmitglied geprüft und abgezeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt empfahl, die Zeichnungsberechtigungen bzw. Unterschriftenblätter, unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Wahrung des Vieraugenprinzips, bei der, für den Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, kontoführenden Bank unverzüglich aktualisieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Hausbank wird zum wiederholten Mal um den aktualisierten Ausdruck der Zeichnungsberechtigten, der seit dem Jahr 1999 existiert, ersucht werden. Wenn sie diesen wieder nicht findet, wird eine Neuausstellung verlangt (offenbar nehmen es die Banken mit der Ablage- und Aufbewahrungspflicht auch nicht immer genau) werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die kontoführende Bank hat eine aktuelle Zeichnungsberechtigung bereits übermittelt.

Empfehlung Nr. 12

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, in Fällen, in denen der geschäftsführende Kassier auch den Vertragspartner des Verei-

nes vertritt, jedenfalls auch die Unterfertigung durch den Obmann bzw. durch ein weiteres Vorstandsmitglied sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Fall, dass bei Abschlüssen von Verträgen eine Doppelvertretung des Kassiers gegeben ist, werden diese durch eine zweite Vorstandsunterschrift abgesichert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, künftig der Einnahmen- und Ausgabenrechnung eine Vermögensübersicht entsprechend den Festlegungen des VerG beizulegen. In dieser sind neben der Einnahmen- und Ausgabenrechnung alle vermögenswerten Gegenstände inkl. immaterieller Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen), Bargeldbestände sowie Bankbestände (Bankguthaben oder Bankschulden) darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Besprechung mit der Steuerberatungskanzlei wird die Empfehlung einer jährlichen Vermögensübersicht berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vermögensübersicht zur Jahresabrechnung 2012 per Stichtag 31. Dezember 2012 wurde bereits bei der Abgabe der Unterlagen an das Kulturamt berücksichtigt und wird auch weiterhin jährlich Darstellung finden.

Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, dem VerG hinsichtlich der Vereinsbuchführung entsprechende Beachtung zu schenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mithilfe des Rechtsanwalts und der Steuerberatung wird künftig die Vereinsbuchführung gesetzeskonform geführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Buchführung erfolgt gesetzeskonform hinsichtlich des VerG.

Empfehlung Nr. 15

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, alle Aufzeichnungen so zu gestalten, dass die Finanzlage des Vereines klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt ist. Insbesondere ist dabei auf die Vollständigkeit der Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. der Jahresabschlüsse zu achten. Weiters wurde abermals auf die Erstellung einer Vermögensübersicht hingewiesen, in der alle Zu- und Abflüsse von Vermögen (inkl. Bankgelder) darzustellen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nach bestem Wissen und Gewissen und mit größtem Einsatz gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Im Zusammenhang mit nicht verbuchten Ausgaben verwies das Kontrollamt abermals auf die Buchführungspflichten für Vereine und empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die vollständige Darstellung aller Einnahmen und Aus-

gaben sowie der Vermögenswerte in einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht bzw. in Jahresabschlüssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Erinnerung sind nur marginale Beträge, die hievon betroffen waren. Künftig wird alles auf den Cent genau belegt und dargestellt werden. Bei hunderten Veranstaltungen pro Jahr kann es da schon zu dem einen oder anderen kleinen Fehler kommen, wofür um Nachsicht ersucht wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Ein- und Ausgaben des Vereines werden gesetzeskonform und nach bestem Wissen und Gewissen festgehalten.

Empfehlung Nr. 17

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, eine Aufstellung, die in Summe die tatsächlichen jährlichen Einnahmen aus Veranstaltungen des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer chronologisch zeigen, zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mithilfe der Auseinanderrechnung der täglich zusammengefassten Kontobewegungen aus dem Vorverkauf und der Abendkassenumsätze sowie der im Nachhinein ebenfalls zusammen erstellten Verkaufsabrechnungen wird versucht werden, diese in eine chronologische, nachvollziehbare Ordnung zu bringen - geschätzter zusätzlicher Arbeitsaufwand 15 Wochenstunden (neue Arbeitskraft, neue Kosten).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes folgende Zeiträume ist dies sichergestellt, für die Zeiträume davor wurden diese Listen nach bestem Wissen und Gewissen aufgearbeitet.

Empfehlung Nr. 18

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, einen entsprechenden Vermerk auf den Einnahmenabrechnungsunterlagen hinzuzufügen und durch entsprechende Belegnachweise die Sponsoreneinnahmen nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dokumentationen von Einzelsponsorinneneinnahmen bzw. Einzelsponsoreinnahmen werden auch aus Jahrespauschalen aliquot nachberechnet, aufgegliedert und in Zukunft bestmöglich dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, künftig eine entsprechende Dokumentation der Mitgliedsbeiträge vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bisherige Dokumentation der Mitgliedsbeiträge wird dementsprechend erweitert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Das Kontrollamt empfahl, hinsichtlich der sonstigen Veranstaltungserlöse und Einnahmen für die erforderlichen Nachweise zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sonstige Veranstaltungserlöse und Einnahmen werden aufgegliedert, zugeordnet und kommentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Es wurde dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer empfohlen, künftig sicherzustellen, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen nur über das Vereinskonto abgewickelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der internen, in der Buchhaltung einer GesmbH ordnungsgemäß verzeichneten Verrechnungen zwischen dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer und dieser GesmbH wurden in der Vergangenheit bei temporärer Illiquidität auch vom Konto der GesmbH Zahlungen für den Verein geleistet. Die GesmbH wird auch in Zukunft dafür herhalten müssen, damit die Existenz des Vereines gesichert ist. Allerdings werden die Buchungen als Darlehen oder Vorauszahlungen vom Konto der GesmbH auf das Konto des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer durchgeführt und somit in jeder Hinsicht

transparent gehalten werden, wobei dann halt auch die Banken einen Valutatag daran verdienen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche bargeldlose Zahlungen und Zahlungseingänge des Vereines finden nur über das Vereinskonto statt.

Empfehlung Nr. 22

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, künftig verstärkt auf die ordnungsgemäße Ablage von Belegen zu achten und die Richtigkeit der Angaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen gewährleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, vertragliche Grundlagen für die Geschäftsbeziehung zwischen einer GesmbH und dem Verein festzulegen und deren Verrechnung dadurch nachvollziehbar zu gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Konsultierung des Rechtsanwalts und der Steuerberatung wird im Herbst 2013 eine neue Vereinbarung zwischen dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer (gezeichnet durch zwei Vorstandsmitglieder) und der GesmbH abgeschlossen werden, die sämtliche bisher bekannten Geschäftsfälle künftig ei-

ner klaren schriftlichen und in jeder Hinsicht transparenten Regelung unterziehen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinbarung zwischen dem Verein und der GesmbH wurde bereits abgeschlossen und zu den Akten genommen.

Empfehlung Nr. 24

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, eine entsprechende Aufwands- und Erlösabrechnung mit einer GesmbH sicherzustellen, da sowohl die GesmbH als auch der Verein durch die Erstellung und die Weitergabe eines Musikmagazines und des österreichischen Musikatlas profitieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufwands- und Erlösabrechnung wird ebenfalls in eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer und der genannten GesmbH einfließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß Inhalt der bereits abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der GesmbH wurde die Empfehlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 25

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, die Zahlungsverpflichtungen auch im Weg des Internetbankings nur über das Vereinskonto abzuwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 21.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 26

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kassenführung umgehend vorzunehmen. Dabei sind sämtliche baren Zahlungsvorgänge lückenlos zu dokumentieren. Die diesbezüglichen Belege sind zeitlich zu ordnen und fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung der Belege ins Kassenbuch hat grundsätzlich täglich zu erfolgen und der im Kassenbuch ausgewiesene Saldo muss mit dem tatsächlichen in der Kasse vorhandenen Betrag übereinstimmen. Ein Vergleich des Soll-Bestandes mit dem Ist-Bestand muss jederzeit gewährleistet sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Betreffend Kassenführung wird nach einer Steuer- und Rechtsberatung im Herbst ein ordnungsgemäßes System geschaffen werden, was insofern schwierig sein wird, da mehrere Subkassen und Belegsordner an mehreren Orten von mehreren Personen geführt werden müssen. Aber es wird gesetzeskonform umgesetzt werden, allerdings wird dadurch der Verwaltungsaufwand und auch das Kontrollsystem umso umfassender und aufwendiger, das bedeutet Mehrkosten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es werden täglich aktuelle Kassenaufzeichnungen geführt.

Empfehlung Nr. 27

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer die Versicherungsdeckung der Kassenbestände zu evaluieren. Es ist jedenfalls sicher-

zustellen, dass die vom Verein verwahrten Kassenbestände durch eine Versicherung gedeckt sind und eine Kassenbotenversicherung für Transportwege, wie z.B. von der Bank zur Spielstätte, inkludiert ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Versicherung der VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer-Kassenbestände innerhalb der bestehenden Betriebsversicherung des Venue-Betreibers ist deswegen untergedeckt, da keine Versicherung die Haftung für höhere Beträge an mehreren Stellen und mit mehreren Personen samt Zugriffsrecht (mehrfaches Risiko: Gewöhnlicher Diebstahl, unversicherbar) ohne eine Aufrüstung von Sicherheitssystemen (Alarmanlagen, Videoüberwachungen, sichere Tresore - Kostenaufwand geschätzt 30.000,- EUR aufwärts) übernimmt. Es wird dennoch geprüft werden, welche Maßnahmen getroffen werden können, um das quasi nicht vorhandene Risiko (immerhin wurde seit 27 Jahren noch nichts aus den Kassen bzw. dem Wandtresor gestohlen) abzusichern. Eine Kassenbotenversicherung ist denkbar, obwohl diese durch die hauseigenen Sicherheitsmitarbeiter als Begleitschutz denkbar gut abgesichert sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 28

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die Nutzungsrechte der Veranstaltungs- und Büroräumlichkeiten samt Inventar vertraglich festzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Vertragspunkt betreffend Nutzungsrechte und Inventar wird in die bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 23 erwähnte Vereinbarung eingearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen dem Verein und der GesmbH entspricht der verlangten Umsetzung.

Empfehlung Nr. 29

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, die Personalkosten entsprechend den Beschäftigungsverhältnissen zuzuordnen bzw. eine allfällige Korrektur der Anstellungsverhältnisse vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es konnte nur auf einem Fehler der damals damit beauftragten Mitarbeiterin basieren, dass sich der Personalkostenaufwand einer GesmbH in den Abrechnungsakten des Vereines VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer befand. Konkret konnte dafür noch kein Nachweis gefunden werden.

Grundsätzlich sind die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweils richtigen Arbeitgeberin bzw. dem jeweils richtigen Arbeitgeber und dem entsprechenden Arbeitsumfang zugeordnet. Natürlich gibt es in dem einen oder anderen Fall teilweise Überschneidungen, da ja nur durch das optimale Zusammenspiel beider Organisationen eine langjährig erfolgreiche Tätigkeit möglich ist. Es wird aber auch dieser Punkt mit der Steuer- und Rechtsberatung aufgerollt und einer Klärung respektive genauen Definition unterzogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinsmitarbeiterinnen bzw. Vereinsmitarbeiter arbeiten im Rahmen ihres Dienstverhältnisses ausschließlich für den Verein.

Empfehlung Nr. 30

Das Kontrollamt empfahl dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer, eine klare Trennung zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Aufwendungen und Erlöse für eine GesmbH und für den Verein zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür ist eine klare Aufgabentrennung der statutengemäßen Tätigkeiten des Vereines und dem Gesellschaftszweck der GesmbH. Diese Trennung der jeweiligen Leistungserbringung ist - wie bereits erwähnt - auch mit vertraglichen Vereinbarungen (für Miete, Bürokosten, Kartenabrechnungen usw.) entsprechend abzusichern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 21.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen dem Verein und der GesmbH entspricht der verlangten Umsetzung.

Empfehlung Nr. 31

Dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer wurde empfohlen, sich zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchhaltung um eine entsprechend kompetente, kaufmännische Unterstützung zu bemühen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung, sich künftig um eine entsprechende kaufmännische Unterstützung zu bemühen, wird gerne gefolgt werden, wenn es die Budgetmittel erlauben.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer nur mithilfe von Darlehen der Vorstandsmitglieder sowie durch jegliche persönliche Haftung des Geschäftsführers samt Blankowechsel gegenüber Bankverbindlichkeiten und inkl. erstrangiger Hypothek auf Haus- und Grundbesitz zugunsten von Vereinsverpflichtungen existieren kann.

Wahrscheinlich ist der Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer der einzige Kulturbetrieb, der mit persönlicher Haftung und samt dem Risiko für Vorstandsmitglieder handelt, im Misserfallsfall die eigene persönliche Existenz - im Fall des Geschäftsführers die einer Familie mit vier Kindern - zu verlieren. Unabhängig davon wirtschaftet der Verein seit 27 Jahren erfolgreich, aber eben nur unter Aufopferung der handelnden Personen.

Der Verein wird sich in Zukunft bestmöglich bemühen, die Empfehlungen umzusetzen, doch herrscht große Unsicherheit darüber, wie einige der Punkte finanziert werden können.

Es obliegt der Entscheidung der Stadtregierung respektive des zuständigen amtsführenden Stadtrates, ob dem Verein VÖM - Vereinigte Österreichische Musikförderer die entsprechend notwendigen Mittel für die Erfüllung der Empfehlungen, ohne Einschränkung der Förderungstätigkeit der heimischen Musikszene, gewährt werden. Der Verein, und mit ihm eine Vielzahl heimischer

Musikschaffender und Tausendschaften an Musikinteressiertem Publikum vieler Generationen, sieht einer positiven Entscheidung hoffnungsvoll entgegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt und befindet sich teilweise in Umsetzung.

Einerseits wurde für Zeiträume vor der Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes für die Abrechnung Steuerberatungshilfe in Anspruch genommen, andererseits ist die laufende Buchhaltung mit neuem System und Vertretung durch Steuerberater ab dem Jahr 2014 bereits in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014